Fraktion SPD



Titel der Drucksache: Familienfreundliches Erfurt stärken	Drucksache	0128/18
	Stadtrat	Entscheidungsvorlage
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

In der Landeshauptstadt gibt es eine Vielzahl an Akteuren, die sich um die Anliegen, Freuden und Nöte der Erfurter Familien kümmern. Ob die verschiedenen Fachämter der Stadtverwaltung, die Ortsteilbürgermeister*innen und Ortsteilräte, die familienunterstützenden Einrichtungen und Angebote der freien Träger, das Jobcenter oder das lokale Bündnis für Familie in Erfurt. Allen Akteuren ist gemeinsam, dass sie die Familienfreundlichkeit unserer Stadt fördern und stärken wollen. Dieses soziale Engagement begrüßt der Erfurter Stadtrat sehr.

Viele Familien jonglieren alltäglich mit zunehmenden Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen der Arbeitswelt und mit neuen Aufgabenverteilungen innerhalb der Familie. Zudem sehen sie sich mehr und mehr mit den Auswirkungen des demografischen Wandels in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld konfrontiert. Neben der Bildungs- und Erziehungsaufgabe für die Kinder ist zunehmend die Fürsorge und Pflege der älter werden Eltern eine zusätzliche Herausforderung. Die Unterstützung von Familien ist deshalb eine Querschnittsaufgabe der Stadt. Um den Bedürfnis-sen der Familien innerhalb der verschiedenen Zuständigkeiten gerecht zu werden, bedarf es einer passgenauen und abgestimmten integrierten Sozialplanung, die auf Beteiligung aufbaut.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 01 Ein Programm "Familienfreundliches Erfurt" zu entwickeln und dafür die Voraussetzungen für die Koordination einer integrierten Planung und Steuerung zur Umsetzung des Landesprogramms "solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) im Leitungsbereich der Stadtverwaltung zu schaffen.
- 02 Eine Organisationsstruktur zur Zusammenarbeit aller in der Stadtverwaltung Erfurt mit familienrelevanten Themen betraute, insbesondere der Sozialplanung, Jugendhilfeplanung und der Stadtplanung als Grundlage für die Koordination zu erarbeiten und umzusetzen.

- 03 Den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses und themenspezifischer Beteiligung aller weiteren Ausschüsse in den Planungsprozess einzubeziehen.
- 04 Eine Konzeption zur Beteiligung von Familien und aller relevanten Akteure inner- und außerhalb der Stadtverwaltung Erfurt an dem Planungsprozess zu erarbeiten und dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 05 Einen Vorschlag zur Bildung eines Programmbeirats für das Programm "Familienfreundliches Erfurt" insbesondere unter Beteiligung wissenschaftlicher Expertise der Erfurter Hochschulen zu erarbeiten und dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 06 Die zur Förderung beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie grundlegende integrierte Planung und das darauf begründende Maßnahmenpaket dem Stadtrat bis zum 30.09.2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

16.01	2018	ge7	iΑ	Arand
10.01	.2010,	, 502.	1./\.	Alanu

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten EU		EUR		
↓						
	2018	2019	2020	2021		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						

Sachverhalt

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) fördert mit Verabschiedung des Landeshaushaltes 2018/2019 ab 1.1.2019 die Stadt Erfurt im Rahmen des Landesprogramms "solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ).

Ziel ist es, eine familienfreundliche Infrastruktur für das Aufwachsen mit Kindern bis hin zur familiären Sorgearbeit im unmittelbaren Lebensumfeld der Familien zu gewährleisten. Unter Beteiligung der Familien und mit allen relevanten Akteuren sollen familienfreundliche Bedingungen gestärkt und geschaffen werden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Hinblick sowohl der Fachkräftesicherung als auch dem demographischen Wandel gestärkt, Doppelstrukturen vermieden und Einfluss auf alle für die Lebenslagen der Familien wichtigen Rahmenbedingungen geltend gemacht werden.

Im Vorgriff darauf fördert das TMASGFF bereits ab Inkraftsetzung des Landeshaushalts 2018 kommunale Planungsleistungen und bietet unterstützende Beratung an. Eine spezifische Planung ist zugleich Fördervoraussetzung.

DA 1.15 Drucksache : **0128/18** Seite 3 von 3 LV 1.53